

Pendlerpauschale

Aufgrund der gegebenen Situation wird die Pendlerpauschale gekürzt. Die Berechnung ergibt sich wie folgt:

Wenn Ihre Mitarbeiter mehr als 11 Tage im Monat tatsächlich pendeln, steht den Mitarbeitern die volle Pendlerpauschale zu.

Wenn Ihre Mitarbeiter mehr als 08 Tage (aber nicht mehr als 10 Tage) im Monat tatsächlich pendeln, steht den Mitarbeitern $\frac{2}{3}$ der Pendlerpauschale zu.

Wenn Ihre Mitarbeiter mehr als 04 Tage (aber nicht mehr als 08 Tage) im Monat tatsächlich pendeln, steht den Mitarbeitern $\frac{1}{3}$ der Pendlerpauschale zu.

Gerne stehen wir Ihnen jederzeit bei Rückfragen zur Verfügung.